

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-177/2

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 5 Finanzen

Erstellungsdatum: 24.05.2012

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
19.06.2012	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
05.07.2012	Hauptausschuss				
19.07.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin vom 23.02.2012.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin vom 23.02.2012 beinhaltet im § 13 die Definition Ordnungswidrigkeiten.

Nicht enthalten im § 13 – Ordnungswidrigkeiten – ist der Verweis, dass bei Vorlage einer Ordnungswidrigkeit diese mit einer Geldbuße gemäß § 16 Abs. 3 KAG LSA geahndet werden kann.

Aus gegebenem Anlass wird mit der 1. Änderungssatzung der § 13 um den Absatz 2 ergänzt.

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin vom 23.02.2012

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	